

Franckesche Stiftungen zu Halle

Das Königliche Preußische Reichs-Schwerdt und Reichs-Panier/ welche Göttliche Majestät Dem weyland Allerdurchlauchtigsten und Großmächtigsten Fürsten ...

Jahn, Friedrich August

Leipzig, [1715?]

VD18 13097180

II. Wie dasselbe zu führen sey?

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-218953

weil es, leider! in der Welt allzuviel Völker giebt, die da gern kriegen und sich bald wegen der Religion, bald wegen der Region Krieg und Streit erhebt, so hat Gott den Obrigkeiten auch das Schlacht-Schwert vergönnet, solches mit dem Könige Alphonso (l) *prolege & grege* für die Lehre und für die Heerde zu führen. Welches nach den Exempel der streitbaren Helden Alten und neuen Testaments, mit guten Gewissen, in rechtmäßigen Kriegen (m) geschehen kan, damit die Unterthanen beschützet, die Feinde vertrieben und der güldene Friede wieder hergebracht und auff festen Fuß gesetzt werde. Ob nun dieses alles, was im ersten Theil der Predigt ist gesagt worden, spielend und ohne grosse Mühe geschehen könne, das wird sich weisen, wenn wir bey dem Königlichen Preussischen Reichs-Schwerdte betrachten

II. Wie dasselbe zu führen sey?

Paulus antwortet: *ἐν σπουδῇ* Sorgfältig, und fordert damit sehr grossen Fleiß. Welches an meiner Seiten nicht vieler Worte bedarff, weil die Sache sich selbst erkläret. Denn, wer kan regieren ohne Sorge? Wer kan Land und Leute richten ohne Sorge? Welcher Potentat kan Krieg führen ohne Sorge? Von der Regierung giebt's Sorge für Gottes Ehre und die Himmlische Wahrheit; Für die Wohlfahrt der Kirchen und Schulen; Für guten Fried und Sicherheit im Lande; Für ehrliche Nahrung und Gewerbe; Für Erhaltung guter Ordnung, damit alles allenthalben ehrlich und ordentlich zugehe, I. Cor. XIV,

40.

(l) Meissn. I. c. p. m. 829.

(m) vid. Art. XVI. Aug. Conf. daß Christen mögen Krieg führen und streiten.

40. Für andere Nothwendigkeiten, die sich hier unnützlich erzehlen lassen. Beym Richten giebt's Sorge, daß ein jeglicher bey seinen Rechte geschützet, niemand übereilet oder versäumet, und allen nach Recht und Billigkeit geholfen werde. Zu welchem Ende die Sachen zuvor wohl müssen erwogen und überleget werden, welches die Alten damit haben wollen andeuten, daß sie der Gerechtigkeit im Bilde nicht nur ein Schwert, sondern auch eine Wage in die Hand gegeben. Und was für Mühe haben nicht Regenten, eh sie hinter der Sachen rechten Grund kommen? Groesse Herren pflegen manchemal unbekandter Weise mit geringen Leuten zu reden, bloß zu dem Ende, daß sie ein und anders desto sicherer und eigentlicher erfahren möchten. Und wer weiß, was Hiob gethan, da er sprach: Ich war des Blinden Auge und welche Sache ich nicht wußte, die erforschte ich, Job. XXIX, 15. 16. Welches sonderlich nöthig ist, wenn das Rache-Schwert, zur Straffe über die Ubelthäter, soll gebraucht werden. Da darff das Schwert nicht fluchschneiden, wenn dieß und jenes fürgebracht wird, sondern es muß zuvor genaue Kundschaft einge-
gezogen werden, damit niemanden zu viel, oder unrecht geschehe, zumahl, wenn die Rache ans Leben des Beschuldigten geht. Da muß ein Regent, da muß ein Richter sorgfältig zuvor inquiriren. Und so groesse, ja noch grössere Sorgfalt wird erfordert, wenn das Schwert wieder öffentliche und auswertige Feinde soll gebraucht werden. Eh es dazu kommt und wenns noch Friede ist, muß der *πολιτευς* oder Fürsther im Lande, er sey König oder Fürst, auffn Fall des Krieges bedacht seyn, nach dem Gedentck-Spruch der (n) am Eingange des Zeug-Hauses zu Venedig in einen Stein

ge-

(n) cit. Meiss. L. c. p. m 837.

gehauen seyn soll und, also lautet: *Felix Civitas, quæ pacis tempore de Bello cogitat.* Glückselig ist die Stadt, welche zu Friedenszeiten an den Krieg denkt; damit Kriegs-Officierer, wohlgeübte Soldaten, verständige Kriegs-Räthe, Munition, Proviant und was mehr zum Kriege erfordert wird, da und in Bereitschaft sey, wenn man daß im Fall der Noth bedarff. Und weil Geld überall der *Nervus rerum gerendarum* ist und sonderlich kein Krieg ohne grosses Geld geführt werden kan, so dürfen Unterthanen in Friedenszeiten nicht erschöpffet werden, damit sie ihren Landes-Herrn, wenn *Hannibal ad portas* und der Krieg für der Thür ist, mit zulänglichen Geld-Summen, an die Hand gehen können. Daher Landes-Väter auch dafür sorgen, daß beyzeiten des Neronis Amt-Leute ausgemachet werden, denen das: *Hoc agamus, ne quis quid debeat* wir wollens dahin spielen, daß keinem nichts übrig bleibe, (o) eingebildet war. Denn, wo sollen die Krieges-Speesen herkommen, wenn die Unterthanen nichts mehr haben. Wenn aber nun endlich der Krieg wirklich geführt wird; Es kommt zum Treffen, und heist: Das Schwerd, ja das Schwerd ist geschärfft und gefeget; es ist geschärfft, daß es schlachten soll es ist gefeget, daß es blinken soll, Ez. XXI. 9 10. O, da müssen die Potentaten und Krieges-Helden so sorgfältig seyn, daß ich viel zu wenig bin, ihre Sorge auszusprechen. Die *πρωτομαχοντες* oder Fürsther, die an der Spitze foran stehen, wie ein Hauptmann oder Rittmeister vor seiner Compagnie, oder ein Oberster vor seinem Regiment, wenn dasselbige entweder zum Sturm oder zur öffentlichen Feld-Schlacht soll angeführt werden, die können besser von der Kriegs-Sorge reden, als ich und meines gleichen; Denn
sie

(o) Sycton. in Vita Neronis Cap. XXXII.

sie habens aus der Erfahrung, und Könige, Fürsten und Herren erfahrens auch. Uns genüget, nach Anleitung der Worte aus der heutigen Epistel: Regieret iemand, so sey er sorgfältig, das Königliche Preussische Reichs-Schwerdt so betrachtet zu haben, daß wir dabey vernommen, so wohl, was es für ein Schwerdt? als auch, wie dasselbe zu führen? Es ist ein Regenten-Schwerdt, das in Krieger- und Friedens-Zeiten sorgfältig, und mit grosser Mühe muß geführet werden.

Nun laßt uns mit wenigen noch auff den sehen, der solch Schwerdt führet, und uns dabey unserer allerunterthänigsten Pflicht und Schuldigkeit erinnern, worauff es eben mit dem heutigen Erönungs-Feste angesehen ist. Wer ist der Herr, dem das Königliche Preussische Reichs-Schwerdt zugehöret? Es ist der Herr, unser allergnädigster König. Damahls, da ich dieses in der Gemeine vor einigen Jahren redete, wars der Vater, Herr Friedrich III. gloriwürdigsten Andenkens, nunmehr aber, da meine Rede in öffentlichen Druck ausgehet, ist's der Sohn, Herr Friedrich Wilhelm, dem GOTT vom Himmel Cron und Scepter verliehen, und Ihn an des Vaters Statt, auffn Königlichen Thron gesetzt. Der sorget, nechst GOTT, für uns, damit wir für die Ruhe im Lande nicht sorgen dürfen. Seine Königliche Majestät ist uns vor GOTT zum Obristen Wachmeister bestellt, und wachet oft, wenn andere schlaffen. Ja, damit wir in unsern Häusern sicher wohnen, und gang mit Frieden schlafen können, so wachet und sorget Er für alle in Seinem Reich und Provinzien durch hin und her bestellte Wachten. Das Schwerdt, so Er in Seiner Hand hat, ist so wichtig, daß unser keiner eine solche Centner-Last ertragen könnte. Und man hat wohl

E

eh

eh gehöret, daß die größten Potentaten die Last des Regierungs-Schwerdts länger zu tragen nicht vermocht. Wie von dem grossen Deutschen Käyser, *Carolo V.* bekandt ist, daß er (p) endlich der Regierungs-Last überdrüssig worden, die Käyserliche Crone an seinen Bruder *Ferdinandum I.* und die Königliche an seinen Sohn *Philippum II.* übergeben, bey welcher Ueberlieferung er sich der Thränen nicht hat enthalten können, sagende: Es jammerte ihn seines Sohnes, dem nunmehr eine solche Last auffgewelket würde, unter welcher er, so lange er sie über sich gehabet, nicht eine fröliche Viertel-Stunde genossen. Hat nun ein Herr, der sorgfältig regiert, eine so schwere Last auff sich, so kan man leicht denken, von was vor Wichtigkeit das Königliche Reichs-Schwerdt sey in der Hand unsers allertheuersten Königes. Und ob gleich Ihr. Majestät zur Sublevation und Erleichterung, Ihre Ministros und Bediente in allerhand Collegiis des ganzen Reichs und Dero Provinzien hier und dort haben, weil ja unmöglich ist, daß ein regierender Herr alles in eigener hoher Person expediren und ausrichten kan, so kommt doch endlich alles auff den König an, und Er muß auch seiner Diener Dienste besorgen, daß die allenthalben treulich verrichtet werden, und Land und Leuten nicht zum Ruin, sondern zum Aufnehmen gereichen. So laßt uns doch unserm allergnädigsten Könige, bey solcher Sorge und Last, mit unserm Gebet beystehen, und Seine Göttliche Majestät demüthig ersuchen, daß Er seinem Gesalbten, das Schwerdt wohl zu führen, Weißheit, Muth, Krafft und Stärke von oben herab mildiglich verleihe. Betrifft die Regierung des Landes und der Leute, so gebe
Gott

(p) Vid. Meteranum, Thuanum, Cornel. a Lap. in Num. XI. quos citat Scriv. in der heil. Hausßal. p. m. 200.

Gott Glück und Segen dazu, daß alles allenthalben so wohl von statten gehe, und eingerichtet werde, wie es war in Israel zu den Zeiten Salomonis. Gibts was zu rechten, so lasse der Höchste das Schwerdt, in der Hand des Königes, dermassen blicken und blicken, wie das Pectorale oder Brust-Schildlein Aarons, daß das Recht bald ans Licht komme, und die Sachen so glücklich mögen ausgemacht werden, als da geschahe für dem Gerichte Salomonis, 1. Reg. III. Damit *sum cuique* einem jedweden zu seinem Recht geholffen werde. Muß der König die Schuldigen mit dem Schwerdt straffen, so bringe Gott die, so es verdienet haben, zum Erkänntniß, daß sie dem Könige nicht fluchen, und dadurch übel nur ärger machen, Eccles. X, 20. sondern wie fromme Kinder die Ruthe küssen, damit sie gezüchtigt werden, also auch die Verbrecher mit Gedult die Streiche leiden, die sie mit dem Schwerdt oder sonst ihrem Verdienste nach empfangen. Es ist nicht Butter, sondern Stahl zum Schwerdte, durch welches die Urtheile an den Delinquenten exequirt und vollzogen werden, sagt (g) ein alter gottseliger Lehrer, und das Schrecken des Königes ist wie das Brüllen eines jungen Löwen, wer ihn erzürnet, der sündigt wider sein Leben, Prov. XX, 2. welches allen Unterthanen gebührende Furcht einjagen sollte, zumahl da Paulus Rom. XIII, 4. ausdrücklich schreibt: Fürchte dich, denn die Obrigkeit trägt das Schwerdt nicht umsonst, sie ist Gottes Dienerin, eine Rächerin zur Straffe über den, der Böses thut. Sollte endlich des Königes Schwerdt zur Rache wider Ausländische und offenbare Feinde müssen entblöset werden, (welches doch Gott hier im Lande, ja in allen Reichen und Provin-

C 2

zien

(g) Kirchbach Decat. IV. Cox. p. m. 170.

ken unsers Königes in Gnaden verhüte!) so lasse GOTT die Feinde, die uns anfallen, durch dessen Schärffe fallen, und es nie leer wieder kommen, wie das Schwerdt Saul nie leer wieder kommen ist, 2. Sam. I, 22. Erheben sich Schwerdter wider des Königes Schwerdt, so nehme GOTT ihre Krafft weg, und lasse sie nicht siegen im Streit, Ps. XXXIX, 44. sondern errette Land und Leute vom mörderischen Schwerdt des Bösen, Ps. CXLIV, 10. Der HERR Zebaoth lasse es bey allen Feldzügen, Schlachten und Scharmüßeln, zu diesen gefährlichen, unruhigen und weit aussehenden Läuften denen zum Königl. Preussischen Reichs Schwerdte gehörigen Troupen gehen, wies den Israeliten gieng, für denen die Midianiter fielen, auff die Lösung: Hie Schwerdt des HERRN und Gideson, Jud. VII, 20. Daß es hernach von Preußen und Brandenburg, auch wie von Israel heißen könne: Wohl dir! wer ist dir gleich? O Volk, daß du durch den HERRN selig wirst, der deine Hülffe, Schild und das Schwerdt deines Sieges ist. Deinen Feinden wirds fehlen, aber du wirst auff ihrer Höhe herein treten, Deut. XXXIII, 29. So wollen wir mercken, daß der HERR seinem Gesalbten (unserm Könige) hilfft, und erhöhet Ihn in seinen heiligen Himmel. Seine rechte Hand hilfft (und helffe) gewaltiglich, Ps. XX, 7. Daß, wie etwa von Ränser Friedrich III. (r) berichtet wird, er habe zu seinem *Symbolo* die Vocales: A. E. I. O. V. geführt, welches so viel heißen sollen: *Aquila Electa Iuste Omnia Vincit*, ein recht erwählter Adler oder Ränser überwindet alles; So auch der Preussische Adler, so offt er sich mit seinem Schwerdt in die Höhe schwinget, allezeit mit vielem Siege möge gekrönet werden. Nun, GOTT

(r) cit. Meiss. I. c. p. m. 819.